

Vorlage-Nr. **1432 / 2018**

Punkt: ..... der Tagesordnung

SPD  
Ortsbeiratsfraktion  
Mainz-Weisenau

B'90/Die Grünen  
Ortsbeiratsfraktion  
Mainz-Weisenau

CDU  
Ortsbeiratsfraktion  
Mainz-Weisenau

---

Die im Ortsbeirat Mainz-Weisenau vertretenen Fraktionen halten auch nach der Einleitung des Genehmigungsverfahrens und der Offenlegung der Genehmigungsunterlagen an ihrer Ablehnung der Einrichtung der Deponie Laubenheim-Nord fest. Für den Ortsbeirat steht fest, dass die Durchführung dieses Projekts zu erheblichen zusätzlichen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils und insbesondere für die direkten Anwohner führt. Die bisherigen Belastungen des Stadtteils durch Flug- Bahn- und Verkehrslärm sowie Immissionen der anliegenden Industrie haben das Maß des erträglichen erreicht.

Der Ortsbeirat erwartet, dass die Verwaltung die damals gegebene Zusage einer Verfüllung mit unbelastetem Material einhält.

**Die im Ortsbeirat Mainz-Weisenau vertretenen Fraktionen fordern die Verwaltung daher auf:**

1. Durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass in der Deponie Laubenheim-Nord keine Stoffe eingelagert werden, die giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe z.B. Dioxine, Schwermetalle wie Quecksilber, Arsen oder Fasern wie Asbest und KMF bzw. Spuren dieser Stoffe beinhalten und diese Maßnahmen dem Ortsbeirat vor der abschließenden Entscheidung über deren Einsatz vorzustellen.
2. Zuzusichern, dass keine Abfallprodukte aus Müllverbrennungsanlagen v.a. keine Filterstäube oder sonstige gefährliche Abfälle (Abfallschlüsselnummern mit \*) deponiert werden.
3. Nachträge zum im Genehmigungsantrag enthaltenen Katalog der zu deponierenden Stoffe nur nach Zustimmung des Ortsbeirats Mainz-Weisenau zur Genehmigung einzureichen.
4. Durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass auf dem Gelände der Deponie keine Vermischung der Schadstoffklassen stattfinden kann und diese Maßnahmen dem Ortsbeirat vor der abschließenden Entscheidung über deren Einsatz vorzustellen.
5. Zuzusichern, dass die versprochene Rekultivierung in max. 15 Jahren beginnt und eine Verlängerung des Betriebs über diesen Zeitraum hinaus ausgeschlossen wird.
6. Mittels verwaltungsrechtlich bindender Maßnahme den anliegenden Anwohnern gegenüber zu versichern, dass eventuell auftretende Schäden (Setzrisse, Staubbelastung etc.) als durch die Deponie verursacht angesehen werden, solange nicht von Seiten der Verwaltung das Gegenteil erwiesen wird.
7. Sollten die o.g. Punkte nicht oder nicht so durchführbar sein wird beantragt, das Projekt umgehend zu stoppen bzw. Bei der bisher genehmigten Verfüllung mit unbelastetem bis schwach belastetem Material der Klassen Z0/Z0\* fortzufahren.

8. Eine transparente Kostenaufstellung mit allen Fakten bezüglich Planung, Errichtung (Bödenverbesserung, Folien, Sickerwasseraufbereitung), Betrieb (Analysen, Personal, Schulungen) und Nachsorge vorzulegen.

Begründung:

Zu 1.

Im dem Genehmigungsverfahren zu entnehmenden Katalog der zu deponierenden Stoffe sind die genannten Schadstoffe beinhaltet. Nach Zusage der Verwaltung sollen solche Stoffe allerdings nicht deponiert werden. Daher ist es angezeigt, dass die Verwaltung gegenüber dem Ortsbeirat eindeutig ausschließt, dass solche Stoffe bzw. Andere Stoffe; die Spuren hiervon enthalten deponiert werden. Zudem soll die Verwaltung darstellen, mit welchen konkreten Maßnahmen sie eine Deponierung verhindern will und diese dem Ortsbeirat vorstellen.

Zu 2.

Dem Genehmigungskatalog ist zu entnehmen, dass unter anderem Filterstäube, beispielsweise aus der stadteigenen Müllverbrennungsanlage deponiert werden können. Ausweislich der Informationsveranstaltungen und Mitteilungen an den Ortsbeirat soll es sich jedoch um eine Deponie rein für mineralische Baustoffe handeln. Weder Schlacken noch Filterstäube oder Straßenabbruch sind Baustoffe, weshalb sie von der Deponierung auszuschließen sind.

Zu 3.

Der Ortsbeirat begleitet das Projekt seit Beginn an kritisch und hat sicher bereits in mehreren Sitzungen dagegen ausgesprochen. Da verwaltungsrechtlich die Möglichkeit besteht, nach Inbetriebnahme der Deponie den Katalog der zu deponierenden Stoffe zu erweitern ist es angezeigt, die Zustimmung des Ortsbeirats hierzu einzuholen.

Zu 4.

Wie in den zahlreichen Informationsveranstaltungen zugesagt soll der Bereich der DK II-Deponierung ca. 360 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt ausgewiesen werden. Um diesen Abstand einzuhalten wäre durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass auf dem Gelände keine Vermischung mit Material des DK I-Bereich stattfinden kann. Diese Maßnahmen sind dem Ortsbeirat vorab vorzustellen. Auch der Mindestabstand zu einer DK I-Deponie beträgt üblicherweise mindestens 300 m zu sensiblen Bereichen wie Wohngebieten.

Zu 5.

Die Verwaltung hat in den Informationsveranstaltungen zugesichert, dass nach einem Betrieb von 15 Jahren die Renaturierung beginnen würde. Gemäß den Genehmigungsmaßnahmen ist es möglich, den Betrieb auf mehrere Jahrzehnte zu verlängern. Dies würde den Zusicherungen der Verwaltung widersprechen und ist daher politisch auszuschließen.

Zu 6.

Der Ortsbeirat befürchtet, dass durch die geologisch eventuell durchzuführenden Maßnahmen bei der Errichtung der Deponie Schäden an den anliegenden Gebäuden auftreten könnten. In diesen Fällen wäre die Stadt Mainz als Verursacherin dieser Schäden kausal schadensersatzpflichtig, sofern der entsprechende Nachweis durch den Geschädigten geführt werden kann. Erfahrungsgemäß verfügt die Stadt als Verursacherin in solchen Fällen über einen enormen Wissens- und Erkenntnisvorsprung, sodass es unverhältnismäßig wäre, dem Geschädigten die volle Beweislast aufzuerlegen. Die Verwaltung soll daher durch eine verwaltungsrechtlich bindende Maßnahme gegenüber den Anwohnern eine Ersatzpflicht anerkennen mit der Möglichkeit, sich hiervon zu exkulpieren.

Zu 7.

Sollten die beantragten Punkte nicht durchführbar sein ist für den Ortsbeirat ersichtlich, dass ein Umwelt- und bevölkerungsverträglicher Betrieb der Deponie nicht möglich ist. Daher wäre das Projekt umgehend zu stoppen.

Zu 8.

Es ist offensichtlich, dass die im Haushalt der Entsorgungsbetriebe eingestellten ca. 22 Mio € im Plan überschritten werden (bis 31,9 Mio. € brutto) und auf mindestens das Doppelte hinauslaufen (ohne Nachsorge) und daher unter anderem über die Müllgebühren finanziert werden müsste.

Gez:

Michael Claus  
B'90/Grüne

Alexander Quis  
SPD Weisenau

Annette Wöhrlin  
CDU Weisenau